

Biberach, 12.11.2012

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 189/2012**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	03.12.2012			
Gemeinderat	ja	20.12.2012			

Nachrücken von Herrn Rainer Etzinger in den Gemeinderat der Stadt Biberach - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen -

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Rainer Etzinger kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegt.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Edmund Wiest aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der CDU-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Herr Rainer Etzinger ist nach Friedrich Kolesch, der bereits in den Gemeinderat nachgerückt ist, auf dem Wahlvorschlag der CDU bei der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 der nächste Ersatzbewerber gemäß § 31 Abs. 2 GemO.

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 erklärte Herr Etzinger, dass er die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihm keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Simon